

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Stellvertretungslösungen an den Primarschulen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	9. Februar 2023
Dringlichkeit:	—

Mit dem steigenden Lehrpersonenmangel ist auch die Stellvertretungssituation an den Schulen unter Druck. Wie unlängst eine grossangelegte Befragung des LVBs gezeigt hat, ist der Unterricht für eine alarmierend grosse Zahl der Lehrpersonen aller Stufen belastend. Diese Belastung hat Folgen. Einerseits kommt es dadurch sicher vermehrt zu einem Ausstieg aus dem Beruf, andererseits schwindet auch die Bereitschaft, zusätzliche Lektionen, zum Beispiel mit einer Stellvertretung, zu übernehmen.

Grundsätzlich ist es dabei sicher im Interesse der Schülerinnen und Schüler, wenn Förder- oder Fachlehrkräfte, welche die Kinder und Jugendlichen schon kennen, die Stellvertretungen übernehmen. Das hat aber auch zur Folge, dass Förderunterricht ausfällt, und die Kinder, welche spezieller Förderung bedürfen, im Regelunterricht beschult werden. Dieses Vorgehen macht im unvorhersehbaren krankheits- oder unfallbedingten Ausfall sicher Sinn, ist aber als längerfristige Lösung kaum geeignet. Auch weitere in den jeweiligen Schulhäusern tätige Lehrkräfte, welche Klassen und Kinder kennen, können selbstverständlich Stellvertretungen übernehmen. Oft sind diese aber schon stark ausgelastet und es muss eine externe Lösung gefunden werden. Dies ist mit einigem Aufwand verbunden, was dazu führt, dass immer wieder auch angeschlagene oder kranke Lehrkräfte den Unterricht wahrnehmen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Entschädigungslösungen sehr unterschiedlich ausgelegt werden und für die Stellvertretungen oft mit Frust verbunden sind.

2012 wurde im Rahmen eines Entlastungspakets beschlossen, dass Stellvertretungslöhne bei einer Stellvertretungsdauer unter drei Monaten zu 85% abgegolten werden. Bei bereits bestehenden Anstellungen wird die bestehende Einstufung übernommen, aber der Lohn ebenfalls lediglich zu 85% ausbezahlt. Begründet wurde dies damals vor allem damit, dass der administrative und planerische Aufwand für Stellvertretungen markant kleiner sei. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren gewachsenen administrativen Belastung sind auch Stellvertretungen zwischen einer Woche und drei Monaten stark davon betroffen.

Die andere Möglichkeit der Abgeltung einer Stellvertretung ist die Übernahme der geleisteten Lektionen in die Lektionenbuchhaltung. Diese Lektionen können dann zu einem späteren Zeitpunkt,

möglichst im gleichen Schuljahr, kompensiert werden. Bislang wird die Entschädigung für Stellvertretungen in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt. In gewissen Gemeinden scheint beispielsweise eine Übernahme der Stellvertretungslektionen in die Lektionenbuchhaltung nicht mehr möglich. Die Motivation Stellvertretungen zu übernehmen, schwindet in Anbetracht der oben genannten Fakten stetig.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation bezüglich Stellvertretungen an Primarschulen?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der unterschiedlichen Handhabung der Abgeltung (Auszahlung 85% oder Übernahme in Lektionenbuchhaltung) in den Gemeinden und wie ist seine Haltung dazu?
3. In wie viele Gemeinden existiert die Möglichkeit der Auszahlung nicht?
4. In wie vielen Gemeinden existiert die Möglichkeit der Lektionenbuchhaltung nicht?
5. Wie ist die Handhabung hinsichtlich Abgeltung von Stellvertretungslösungen in vergleichbaren Kantonen?
6. Welche Bestrebungen gibt es, die aktuelle Lösung mit der Entschädigung von 85% für Stellvertretungen unter drei Monaten zu ändern?
7. Erachtet der Regierungsrat diese Handhabung in Anbetracht der aktuellen Situation noch immer als zielführend?

Liestal, 9. Februar 2023

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch